



Info-Modul Voraussetzungen einer GDI

Was bedeutet "Interoperabilität"?

Eines der Kernargumente für eine Geodateninfrastruktur ist die Möglichkeit der sogenannten interoperablen Nutzung aller möglichen GDI-Komponenten. Doch was bedeutet der Begriff Interoperabilität eigentlich? Das Geodatenzugangsgesetz des Bundes sowie das Hessische Vermessungs- und Geoinformationsgesetz definieren den Begriff "Interoperabilität" als "die Kombinierbarkeit von Daten" beziehungsweise "die Kombinierbarkeit und Interaktionsfähigkeit verschiedener Systeme und Techniken unter Einhaltung gemeinsamer Standards". Übersetzt bedeutet das: Jede GDI-Komponente muss unabhängig von Server-Standorten, Datengrundlagen oder eingesetzter Software in ausnahmslos allen Fällen genutzt werden können - ähnlich wie bei Legosteinen, bei denen jedes Teil stets auf jedes andere passt.



GDI InfoTour

Ein Service der GDI-Süd Hessen

GDI-Süd Hessen

Geschäftsstelle

Odenwaldstraße 6

64646 Heppenheim

T. 06252 127-8901

info@gdi-suedhessen.de

www.gdi-infotour.de